

Begründung der Vorlage:

Für die Finanzbedarfsanmeldung der Baumaßnahme „Förderschule für Geistigbehinderte Schwedt, 2. BA“ wurden bei der Planung des Jahres 2002 ein Jahresanteil 2002 von 511,3 T€ und eine Verpflichtungsermächtigung über 306,8 T€ für das Jahr 2003 angemeldet.

Durch notwendige Sparmaßnahmen im investiven Teil des Haushaltes wurden Änderungen herbeigeführt und die Verpflichtungsermächtigung in der Haushaltsatzung 2002 nicht festgeschrieben.

Fälschlicherweise ist auch in der Spalte Gesamtbedarf der Maßnahme die Jahres-schreibe 2002 angesetzt worden. Somit ist festzustellen, dass die Gesamtfinanzierung des Bauvorhabens „Förderschule für Geistigbehinderte Schwedt, 2. BA“ nicht gesichert ist.

Eine Ausschreibung der Leistung ist jedoch erst möglich, wenn die Finanzierung gesichert ist.

Nach vorliegenden überarbeiteten Planungsunterlagen besteht ein Finanzbedarf für das Vorhaben (ohne Außenanlagen und Möblierung)

	von	<u>942,9 T€</u>
verfügbar sind gegenwärtig	445,8 T€	Eigenmittel 2002
	109,9 T€	Fördermittel
	<u>127,8 T€</u>	Ausgaberest aus Vorjahr
Gesamt	683,5 T€	
	=====	

Somit besteht ein Fehlbedarf von 259,4 T€. Dieser Fehlbedarf kann durch folgende Einsparungen abgedeckt werden:

HHST 40000.98750194,3 T€ Der geplante Haushaltsansatz wird nicht in voller Höhe benötigt. Gemäß dem vorliegenden Bewilligungs-bescheid kann der kreisliche Zuschuß für 25 Plätze betreutes Wohnen im Heim abgesichert werden.

HHST 16000.93550 65,1 T€ Der beplante Haushaltsansatz für Spezialtechnik Rettungsfahrzeuge wurde durch das Fachamt nicht in Anspruch genommen.

259,4 T€
=====

Damit wäre eine kurzfristige Ausschreibung des Bauvorhabens möglich.